

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren

**Kommunale Pflegeplanung;
Förderung stationärer Pflegeeinrichtungen
der Altenhilfe**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien
beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 30. Juni 2008

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Sozialausschuss	17.06.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Gemeinderat	26.06.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

Inhalt der Information:

Die Vorlage informiert über den Stand der kommunalen Pflegeplanung vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und aktueller Veränderungen bei den Heidelberger Altenpflegeeinrichtungen.

Sitzung des Sozialausschusses vom 17.06.2008

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Gemeinderates vom 26.06.2008

Ergebnis: Kenntnis genommen

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Die Informationsvorlage hat keine Auswirkungen auf die Ziele des Stadtentwicklungsplans.



II. Begründung:

Mit Antrag Nr. 0019/2008/AN vom 8. April 2008 hat die SPD-Gemeinderatsfraktion beantragt, den Tagesordnungspunkt „Kommunale Pflegeplanung; Förderung stationärer Pflegeeinrichtungen der Altenhilfe“ zu behandeln.

Die Planung von Infrastruktureinrichtungen zur Versorgung pflegebedürftiger i.d.R. alter Menschen erfolgt laut Landespflegegesetz (LPfIG) Baden-Württemberg in gemeinsamer Verantwortung des Landes sowie der Stadt- und Landkreise. § 4 LPfIG schreibt den Kreisen vor, entsprechend den örtlichen Bedürfnissen und Gegebenheiten räumlich gegliederte Kreispflegepläne aufzustellen. Der Kreispflegeplan enthält die Darstellung von Bestand, Bedarf und erforderlichen Maßnahmen zur Bedarfsdeckung.

1. Soll

Am 19. Juni **1997** (DS 221/97) hat der Gemeinderat auf Basis der Empfehlungen des Landespflegeplans folgenden Bedarf für die Stadt Heidelberg beschlossen:

Art der Pflegeplätze	Sollzahl
Dauerpflegeplätze	1.200
Kurzzeitpflegeplätze	40
Tagespflegeplätze	60

Der fortgeschriebene Landespflegeplan 2000 sah für Heidelberg folgende Bedarfseckwerte vor (DS 02/2004/BV):

Art der Pflegeplätze	Bedarfseckwerte 2005	Bedarfseckwerte 2010
Dauerpflegeplätze	1.010 – 1.130	1.090 – 1.220
Kurzzeitpflegeplätze:	20	20
Tagespflegeplätze	30 – 50	40 – 50

Am 16. Mai 2007 beschloss der Landespflegeausschuss eine weitere Aktualisierung des Landespflegeplans hinsichtlich der „Stationären Pflege“. Für Heidelberg enthält dieser folgende kreisspezifische Bedarfseckwerte:

Art der Pflegeplätze	Bedarfseckwerte 2015
Dauerpflegeplätze	1.210 – 1.330
Kurzzeitpflegeplätze	20
Tagespflegeplätze	30 – 40

Anzumerken ist, dass Prognosen zum Bedarf stationärer Pflegeeinrichtungen von verschiedenen Faktoren beeinflusst werden, die teilweise nur schwer abzuschätzen sind. Neben Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsstruktur sind die Entwicklung des Pflegerisikos, also die Wahrscheinlichkeit, pflegebedürftig zu werden, und der Ausbaustand ambulanter Pflegeangebote von wesentlicher Bedeutung. Wo möglich, gilt der Vorrang ambulant vor stationär.

Eine Vorausrechnung auf Kreisebene wird durch das Angebot an stationären Pflegeplätzen in Nachbarkreisen zusätzlich erschwert - z.B. durch vorhandene hohe Kapazitäten im Rhein-Neckar-Kreis, insbesondere in den Nachbargemeinden Heidelbergs. Beispiele sind der folgenden Tabelle¹ zu entnehmen:

Ort	Bedarf 2010 Dauerpflegeplätze	Bestand 2006 Dauerpflegeplätze
Leimen	141	223
Bammental	47	126
Wilhelmsfeld	23	160
Heiligkreuzsteinach	18	65
Schriesheim	108	198
Eppelheim	78	110

2. Ist

Zum 1. Januar 2008 waren in Heidelberg insgesamt 1.186 zugelassene Dauerpflegeplätze in der stationären Altenpflege vorhanden. Diese verteilen sich auf insgesamt neun stationäre Einrichtungen:

Bethanien-Lindenhof	107 Plätze
Haus Philippus	128 Plätze
Louise-Ebert-Altenzentrum	111 Plätze
Maria-von-Graimberg-Haus	124 Plätze
Mathilde-Vogt-Haus	100 Plätze
Pflegeheimat St. Hedwig	132 Plätze
Seniorenheim Haus am Lindenweg	202 Plätze
St. Michael	116 Plätze
St. Anna/Wilhelm-Frommel-Haus	166 Plätze
Gesamtzahl der Dauerpflegeplätze	1.186 Plätze

Von diesen 1.186 Dauerpflegeplätzen waren zum 1. Januar 2008 nur 1.056 Plätze belegt. Dies bedeutet im Vergleich zur Planung rechnerisch einen Leerstand von 130 Plätzen. Wegen anstehender Bau- bzw. Renovierungsmaßnahmen werden diese Plätze zum Teil aus strategischen Gründen nicht belegt. Wartelisten gibt es nach Erkenntnissen der Verwaltung allerdings keine.

Im Bau befinden sich derzeit 76 weitere Dauerpflegeplätze:

ASB Service Wohnen Alt Wieblingen	52 Plätze
Stadtresidenz Heidelberg (Pflegestation)	24 Plätze
Gesamtzahl im Bau befindlicher Pflegeplätze	76 Plätze

¹ Lt. Auszug aus dem Kreispflegeplan des Rhein-Neckar-Kreises vom Dez. 2006

Damit würde sich die Zahl der tatsächlich vorhandenen Dauerpflegeplätze im Lauf dieses Jahres auf 1.262 erhöhen.

Der Vergleich der aktualisierten Pflegebedarfswerte des Landes mit den im Jahr 1997 durch den Heidelberger Gemeinderat beschlossenen Pflegebedarfswerten zeigt, dass unter Berücksichtigung der o.g. Faktoren aktuell eine Anpassung bzw. Änderung des Heidelberger Pflegebedarfsplans nicht erforderlich ist.

3.1. Absehbare Veränderungen

Seit der letzten Information des Gemeinderats über die Heidelberger Pflegeplanung (DS 0029/2005/IV) haben sich Veränderungen und Maßnahmen in einigen Pflegeeinrichtungen ergeben, die in absehbarer Zeit zum Wegfall von Pflegeplätzen führen werden:

Louise-Ebert-Altenzentrum:

Die Arbeiterwohlfahrt Baden (AWO) plant eine Totalsanierung der Einrichtung. Im Rahmen eines Ersatzneubaus wird sich die Zahl der Pflegeplätze **um elf** von 111 auf 100 **verringern**. Der Beginn der Baumaßnahme wird aber nicht vor 2010 liegen, da über die Aufnahme in das Förderprogramm des Landes noch nicht entschieden worden und die Unterbringung der Bewohner während der Bauphase noch nicht abschließend geklärt ist.

Maria-von-Graimberg-Haus:

Die Bethanien Krankenhaus Heidelberg Geriatriisches Zentrum gGmbH als Trägerin des Hauses plant ebenfalls umfassende Modernisierungsmaßnahmen. In Kenntnis der auslaufenden Landesförderung und des vorhandenen Antragüberhangs wurde auf die Beantragung öffentlicher Mittel verzichtet. Die Bewohner werden während der Bauphase, die Anfang 2009 beginnen soll, in das Haus am Lindenweg umgesiedelt. Mitte 2011 soll die Modernisierung abgeschlossen sein. Grundsätzlich besteht **Bereitschaft**, die Zahl der Dauerpflegeplätze **um** bis zu **30 zu erhöhen**, sofern die Stadt dies wünscht. Die Gespräche hierzu sind noch nicht abgeschlossen.

Pflegeheimat St. Hedwig:

Der Träger der „Pflegeheimat St. Hedwig“ hat auch Umbau- und Sanierungsmaßnahmen in der Einrichtung angekündigt. Details sind noch nicht bekannt. Es sollen jedoch nach Möglichkeit **keine Dauerpflegeplätze wegfallen**.

Seniorenheim Haus am Lindenweg:

Diese Pflegeeinrichtung, deren Betrieb vor einigen Monaten von der Bethanien Krankenhaus Heidelberg Geriatriisches Zentrum gGmbH übernommen worden ist, soll Mitte 2011 komplett geschlossen werden. Das Haus entspricht nicht mehr den heutigen Standards und dürfte vor diesem Hintergrund bei einem Weiterbetrieb über 2011 hinaus auch deutliche Belegungsprobleme bekommen. Die Schließung führt zu einem Wegfall von **202 planmäßigen Dauerpflegeplätzen**. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass es im Haus am Lindenweg in den vergangenen Jahren stets einen großen Leerstand gab.

St. Anna/Wilhelm-Frommel-Haus:

Voraussichtlich im Jahr 2009 wird die Modernisierung des Wilhelm-Frommel-Hauses der Evang. Stadtmission beginnen. Fördermittel des Landes wurden bereits bewilligt. Obwohl ein Anbau neu errichtet wird, wird sich die Zahl der Dauerpflegeplätze zugunsten der Wohnqualität letztendlich **um einen Platz** von 166 auf 165 **reduzieren**.

Nach Abschluss der dargestellten Maßnahmen (im Laufe des Jahres 2011) wären in Heidelberg lediglich noch maximal 1.077 Dauerpflegeplätze vorhanden. Danach ergäbe sich gegenüber der gültigen kommunalen Bedarfsplanung ein Defizit von 123 Plätzen.

Ungeachtet dessen könnte es bereits während der Neu- bzw. Umbauphase zu temporären Engpässen kommen. Die Verwaltung ist zuversichtlich, dies durch zusätzliche Hilfen in der ambulanten Versorgung und der Nutzung freier Kapazitäten in den Nachbargemeinden vermeiden zu können.

3.2 Optionale Veränderungen

Bei der Ansiedlung einer **Altenpflegeeinrichtung in Ziegelhausen** – wie aus den Reihen des Gemeinderats in der Vergangenheit gewünscht – gibt es bislang **keine konkreten Fortschritte**, wenngleich aus dem Stadtteil kontinuierlich Bedarf geltend gemacht wird. Es fehlt nach wie vor an einem Teilgrundstück im Bereich Mühlweg.

4. Info: Wegfall der Pflegeheimförderung:

Nach einer erheblichen Reduzierung der öffentlichen Förderung von Altenpflegeeinrichtungen mit dem Gesetz zur Neuordnung der Pflegeheimförderung vom 5. Mai 2004 fällt diese voraussichtlich ab dem Jahr 2011 ganz weg. Zur Zeit beträgt die Förderung nominal noch 45 % der Investitionskosten einer Baumaßnahme, wovon das Land zwei Drittel und die Kommune ein Drittel zahlen. Der Ersatzneubau des Louise-Ebert-Seniorenzentrums wird die letzte Baumaßnahme in Heidelberg sein, die nach dem bisherigen System gefördert wird. Die Landesregierung sieht keine Notwendigkeit die Pflegeheimförderung fortzuführen. Zum einen geht sie davon aus, dass landesweit der Bedarf bis 2011 weitgehend gedeckt sein wird und weist zum anderen darauf hin, dass insbesondere in der jüngeren Zeit zahlreiche Projekte ohne öffentliche Förderung realisiert worden sind.

Somit entfällt auch für die Kommune die gesetzliche Verpflichtung zur Förderung des Baus bzw. der Sanierung von Pflegeheimen (vgl. auch Beschluss des Gemeinderats vom 26. März 2004, DS 0002/2004/BV).

Es bleibt der Stadt allerdings unbenommen auf freiwilliger Basis eine institutionelle oder individuelle Förderung zu beschließen.

Hierbei ist anzumerken, dass eine institutionelle Förderung sich mindernd auf den Pflegesatz auswirken würde (geringere Baulast) und damit allen Bewohnern (d.h. auch Selbstzahlern und auswärtigen Bewohnern) zu Gute käme. Der sich ansonsten ergebende höhere Pflegesatz könnte für Einkommensschwächere durch ein kommunales Wohngeld oder durch dessen Anerkennung im Rahmen der Hilfe zur Pflege nach §§ 61 ff SGB XII ganz oder teilweise ausgeglichen werden (individuelle Förderung).

Die Verwaltung empfiehlt diesbezüglich keinen Grundsatzbeschluss zu fassen, sondern sich die Option für an der jeweiligen Bedarfslage ausgerichteten Einzelfallentscheidungen offen zu halten.

5. Fazit und Ausblick

Die im Jahr 1997 beschlossene Zahl von 1.200 Dauerpflegeplätzen liegt im Rahmen der vom Land derzeit vorgegebenen Eckwerte und entspricht etwa dem oberen Bedarfseckwert für 2010 von 1.220 Dauerpflegeplätzen. Die voraussichtliche tatsächliche Platzzahl von 1077 Plätzen wird im Jahr 2011 nur knapp unter dem unteren Bedarfseckwert von 1.090 Dauerpflegeplätzen liegen.

Mit Blick auf die für 2015 vom Land ermittelten Eckwerte ist zum Jahr 2012 die kommunale Pflegebedarfsplanung fortzuschreiben. Aus heutiger Sicht wird dann eine Erhöhung der Pflegeplatzkapazität (mindestens 100 Plätze) erforderlich sein.

gez.

In Vertretung

Prof. Dr. Raban von der Malsburg